

Corporate Governance Kodex 2004

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der RTV Family Entertainment AG
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der RTV Family Entertainment AG erklären, dass dem vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung auch der publizierte Geschäftsbericht vorliegt (Kodex Ziff. 2.3.1), dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und dass der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Endes des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich ist (Kodex Ziff. 7.1.2).
- Die D&O – Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat keinen Selbstbehalt, dies entspricht der Branchenpraxis (Kodex Ziff. 3.8).
- Seit Abschluss der Restrukturierungen im Januar 2003 besteht der Vorstand aufgrund des reduzierten Umfangs der Geschäftstätigkeit aus einer Person. (Kodex Ziff. 4.2.1)
- Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrates werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3).
- Der Aufsichtsrat erhält eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung beschlossen wird. Erfolgsorientierte Elemente sind dabei bislang nicht berücksichtigt worden (Kodex Ziff. 5.4.5).
- Gemäss den Richtlinien des Geregelteten Marktes wird außer dem Geschäftsbericht lediglich ein Halbjahresbericht publiziert, beide nach internationalen Rechnungslegungsstandards (Kodex Ziff. 7.1.1).

München, im Dezember 2004

Prof. Dr. Johannes Kreile
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Markus R. Reischl
(Vorstand)